

Allgemeine Verlade- und Anliefervorschriften der Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG

Inhaltverzeichnis

1. Qualitätsanforderungen an das angelieferte Altpapier	2
2. Anforderung an Abmessungen, Kennzeichnungen und Verdrahtung.....	2
3. Anlieferadressen und Annahmezeiten	4
4. Anlieferdokumente	5
5. Wareneingangskontrolle.....	5
6. Reklamationsverfahren.....	6
7. Zurückweisung von Warenanlieferungen.....	6

1. Qualitätsanforderungen an das angelieferte Altpapier

- 1.1 Das angelieferte Altpapier muss den Qualitätskriterien der Europäischen Liste der Altpapier-Sorten DIN EN 643 entsprechen.
- 1.2 Als papierfremde Bestandteile und unzulässige Materialien gelten die Vorgaben der DIN EN 643 in der jeweils gültigen Fassung.

2. Anforderung an Abmessungen, Kennzeichnungen und Verdrahtung

- 2.1 Die Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG (NWD) akzeptiert nur einwandfrei gepresste und stapelbare Ballen. **Nach Absprache** kann für einige Sorten, auch Rollenware angeliefert werden.

2.2 Zugelassene Abmessungen

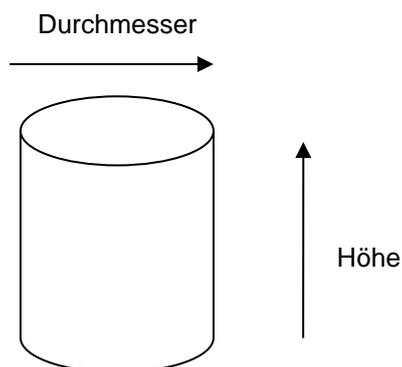
2.2.1 Zugelassene Rollenabmessungen:

Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG, Am Lavafeld:

Durchmesser	Höhe	Gewicht
min. 0,70 m max. 0,80 m	min. 0,70 m max. 1,80 m	max. 2,5 to.

Tecnokarton GmbH & Co. KG, Polcher Straße 113:

Durchmesser	Höhe	Gewicht
min. 0,70 m max. 1,70 m	min. 0,70 m max. 2,10 m	max. 2,5 to.

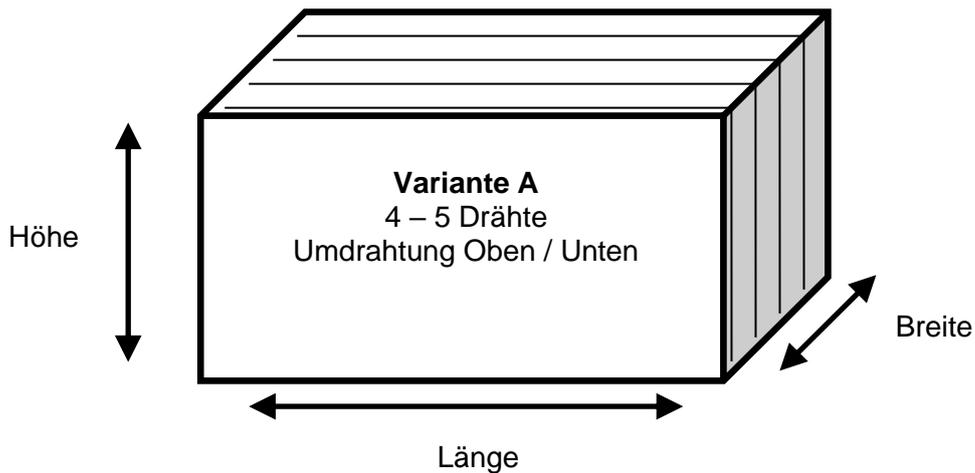


2.2.2 Zugelassene Ballenabmessungen:

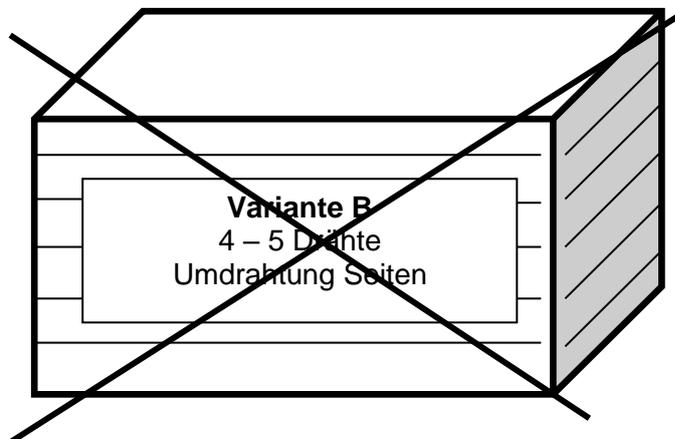
Höhe	Länge	Breite
0,80 m bis 1,20 m	0,80 m bis 2,00 m	0,8 m bis 1,20 m

2.3 Die Ballengewichte müssen zwischen 400 und 1200 kg liegen.

2.4 Die angelieferten Waren haben eine einheitliche Ballengröße und eine einheitliche Altpapiersorte pro Ladeinheit aufzuweisen und müssen mit 4-5 festen Drähten gebunden sein:



Falsch:



2.5 Variante B führt zur Ablehnung der Ladung. Nur Eisendraht zur Umdrahtung der Altpapierballen verwenden. Kreuzverdrahtung, Folienumwicklungen und Anlieferungen auf Paletten sind nicht gestattet. Eine Ladung muss aus gleichen Ballenformaten bestehen.

2.6 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ballenware nicht im Walking-Floor angeliefert werden darf.

2.7 Um die produktions- und qualitätstechnisch geforderte Rückverfolgbarkeit der Altpapierlieferungen zu gewährleisten, ist eine **Ballenkennzeichnung** (Ballennummer) seitens des Lieferanten bzw. des Spediteurs durchzuführen. Bei Selbstanlieferung hat der Lieferant die Ballenkennzeichnung durchzuführen. Bei Ladungen ab Station erfolgt die Ballenkennzeichnung durch den beauftragten Spediteur.

Die Ballennummerierung ist eine interne Nummer, diese wird dem Lieferanten vor der Erstanlieferung mitgeteilt.

Diese Kennzeichnung ist pro Ballen mit schwarzer Farbe durchzuführen.

Eine Kennzeichnung mit Etiketten ist **nicht** möglich. Die Anbringung der Kennzeichnung muss mittig auf die Längsseite angebracht werden.

Die Kennzeichnung muss vor der Anlieferung vollzogen werden! Eine nachträgliche Markierung auf dem Werksgelände ist verboten. Bei Nichteinhaltung werden unsererseits Kosten an Sie weiterberechnet, oder wir behalten uns vor die Annahme der Lieferung zu verweigern!

3. Anlieferadressen und Annahmezeiten

3.1 Für **jede Anlieferung** ist ein Zeitfenster bei den jeweiligen Anlieferadressen in Transporeon zu buchen, ohne diese ist eine Anlieferung nicht möglich. Bei Nichteinhaltung der Zeitfenster behält sich die NWD vor Kosten zu berechnen, zudem muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

3.2 Unsere aktuellen Annahmezeiten sind wie folgt (kurzfristige Änderungen sind in Transporeon ersichtlich):

- **Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG, Am Lavafeld, 56727 Mayen:**
Montag – Freitag 07.00 - 15.00 Uhr

Untere Sorten:

- **Tecnokarton GmbH & Co. KG, Polcher Straße 113, 56727 Mayen:**
Montag – Freitag 06.00 – 18.00 Uhr
Samstag 06.00 – 14.00 Uhr
- **Moritz J. Weig GmbH & Co. KG, Polcher Straße 113, 56727 Mayen:**
Montag – Freitag 06.00 – 18.00 Uhr
Samstag 06.00 – 14.00 Uhr

Sorten:

- **Tecnokarton GmbH & Co. KG, Polcher Straße 113, 56727 Mayen:**
Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr
Samstag 08.00 – 14.00 Uhr
- **Moritz J. Weig GmbH & Co. KG, Polcher Straße 113, 56727 Mayen:**
Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr
Samstag 08.00 – 14.00 Uhr

4. Anlieferdokumente

Zwingend notwendig für die Anlieferung ist ein Lieferschein in schriftlicher Form mit folgenden Angaben:

- Absender und Empfänger der Lieferung,
- Versanddatum und Lieferdatum,
- eine Auftragsnummer der NWD
- Sortenbezeichnung gem. DIN EN 643,
- Anzahl der Ballen,
- AVV-Nr.,
- Angaben zur Versandart bzw. dem transportierenden Unternehmen,
- Eigentumshinweis

und das Formular zur Verbringung von Abfällen gem. Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (Annex VII) wenn die Abfälle zwischen EU-Mitgliedstaaten und in bestimmten Drittstaaten verbracht werden.

5. Wareneingangskontrolle

5.1 Zur Altpapierkontrolle ist mindestens die linke Seite in Fahrtrichtung zu öffnen und die Ladungssicherungen zu beseitigen. Bei Bedarf wird die Ladung beidseitig kontrolliert. Eine Anlieferung von Ballenware im Walking-Floor ist nicht gestattet.

5.2 Alle Altpapieranlieferungen werden bei jedem Anlieferungsvorgang nach den folgenden Kriterien kontrolliert:

5.2.1 Kontrolle des Gewichts:

Die Gewichtskontrolle des angelieferten Papiers erfolgt auf der vollautomatischen und geeichten Brückenwaage der NWD. Es wird eine Voll- und Leerverwiegung durchgeführt. Der Lieferant erhält nach erfolgter Gewichtskontrolle ein Wiegedokument. Dieses enthält weder Stempel noch Unterschrift.

5.2.2 Kontrolle der anteilmäßigen Zusammensetzung und unerwünschter Materialien:
Diese Kontrolle erfolgt durch eine visuelle Beurteilung.

5.2.3 Kontrolle der Größe, Pressdichte und Verdrahtung der Ballen

5.2.4 Kontrolle der Stapelung auf dem LKW

5.3 Die Lieferverpflichtung des Lieferanten gilt erst dann als erfüllt, wenn die angelieferte Ware von der NWD nach durchgeführter Kontrolle qualitäts- und mengenmäßig abgenommen wurde.

6. Reklamationsverfahren

Sollte die angelieferte Ware den Qualitätsanforderungen nicht entsprechen, wird der Lieferant oder ein bevollmächtigter Vertreter seitens der NWD mittels Telefon oder Email verständigt. Der Lieferant benennt einen zuständigen Mitarbeiter namentlich sowie mit Telefonnummer und Email-Adresse, der während der Annahmezeiten des Abnehmers erreichbar ist.

7. Zurückweisung von Warenanlieferungen

Bei u.a. folgenden Mängeln (versteckten Mängeln) ist die NWD zur Zurückweisung der gesamten Lieferung berechtigt:

- Feuchtegehalt > 20%
- Qualitätsabwertungen - Umstufung von mehr als 40% der Liefermenge
- Anteil an papierfremden Bestandteilen und / oder unerwünschten Materialien bei den angelieferten Altpapiersorten über den Vorgaben gemäß DIN 643
- Gelieferte Sorte stimmt nicht mit der angegebenen Sorte im Lieferschein überein
- Nicht vorschriftsmäßig beladene Fahrzeuge - Ballen hochkant verladen
- Nicht vorschriftsmäßig beladene Fahrzeugen - kein freier Zwischenraum von 20 cm zur Plandecke – Unfallgefahr
- Nicht fest/kompakt verpresste oder stapelbare Ballen
- Ballengröße und -gewicht außerhalb der Toleranz
- Ballen mit Plastikummüllungen, Kunststoff- und Stahlbändern, Kreuzverdrahtung oder Doppelverdrahtung
- In den Ladungen enthaltene Chemikalien, sowie Abfälle aus Krankenhäusern und Pflegeheimen
- Verrottetes und stark riechendes Material sowie Altpapier auf Paletten